

Schwyz, 31. März 2015

Denkmalpflege am Beispiel der Gemeinde Ingenbohl-Brunnen

Beantwortung einer Kleinen Anfrage 3/15

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 10. März 2015 hat Kantonsrat Leo Camenzind folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«In den letzten Wochen und Monaten wurde öfters über die Pflege des Ortsbildes in der Gemeinde Ingenbohl-Brunnen diskutiert und geschrieben. Eines der diskutierten Projekte ist jenes an der „Alten Gasse“. Dieses wurde von der kantonalen Denkmalpflege als ungenügend eingestuft und der Kanton hat deshalb die Baubewilligung nicht erteilt.

Der Pflege des Ortsbildes wird nicht immer Rechnung getragen. Davon zeugen etliche Bauten in diversen Gemeinden, nicht nur in Brunnen. Die Pflege und der Schutz des Ortsbilds ist Aufgabe jeder Gemeinde. Bauherren und Architekten sind verpflichtet, die Anforderungen der Ortsbildplanung zu berücksichtigen. Die Eigeninteressen dürfen nicht über die Ortsverträglichkeit gestellt werden. Viele fachlich anerkannte Bauprojekte zeigen, dass diese Vorgaben nicht im Widerspruch zu Verdichtung, moderner Lebensweise oder kostengünstigem Wohnraum stehen.

Die Kantonale Denkmalpflege hat alle Baugesuche in inventarisierten Ortsbildern zu beurteilen und zu kontrollieren. In diesem Sinne hat die kantonale Denkmalpflege ihre Verantwortung am Beispiel „Alte Gasse“ für Ingenbohl-Brunnen wahrgenommen.

Bereits aus dem Bericht der BDO vom 28. April 2014, in dem Aufgaben Prozesse und Richtlinien der Denkmalpflege analysiert wurden, ging hervor: Dass die gesetzlichen Grundlagen zu wenig konkret seien und dass die Differenz zwischen den Erwartungen und den personellen Möglichkeiten bei der Denkmalpflege eine erzwungene Priorisierung der Aufgaben erbege. Weiter kam der Bericht zum Schluss, dass in den letzten Jahren eine markante Ausweitung der Aufgaben stattgefunden habe und dass eine weitere Ausweitung aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung zu erwarten sein. Es fehlten, so führte der Bericht aus, der Denkmalpflege bereits damals rund 120 Stellenprozente.

Nicht nur unsere natürliche Umgebung mit Bergpanorama und Vierwaldstättersee, auch jeder Ort ist wegen seiner Quartiere und Bauten einmalig. Diese Einmaligkeit zu pflegen und die Bauprojekte effizient und effektiv abzuwickeln ist sicher im Interesse aller Beteiligten.

In diesem Zusammenhang stellen sich für unseren Kanton folgende Fragen:

1. Welche Lehren hat die Regierung aus dem BDO-Bericht gezogen und was hat der BDO-Bericht gekostet?
2. Welche Lehren hat die Regierung aus dem Projekt „Alte Gasse“ in Ingenbohl-Brunnen gezogen
3. Wie beurteilt die Regierung aktuell die Rechtssicherheit und wie wird heute die objektive, fachlich korrekte und unabhängige Beurteilung bei Planungen sichergestellt?
4. Ist die Regierung der Ansicht, dass die Denkmalpflege aktuell personell in der Lage ist, sämtliche Baugesuche in inventarisierten Zonen schnell und in guter Qualität zu kontrollieren und zu beurteilen?
5. Plant die Regierung die gesetzlichen Grundlagen und Richtlinien den heutigen Anforderungen anzupassen (2015 ist kein Vernehmlassungsverfahren geplant)?

Ich danke der Regierung für die Beantwortung.»

2. Antwort des Departementes

Bereits mit der Beantwortung der Interpellation I 28/13 (RRB Nr. 593/2014) hielt der Regierungsrat fest, dass es für die kantonale Denkmalpflege aufgrund ihrer knappen Ressourcen zunehmend schwieriger sei, ihre Aufgaben in der geforderten Qualität zu bewältigen.

Frage 1: Welche Lehren hat die Regierung aus dem BDO-Bericht gezogen und was hat der BDO-Bericht gekostet?

Der Bericht empfiehlt, die Denkmalpflege zu reorganisieren. Eine Projektgruppe zur Reorganisation der Denkmalpflege hat im Auftrag des Regierungsrates ihre Arbeit aufgenommen. Der BDO-Bericht kostete Fr. 13 000.--.

Frage 2: Welche Lehren hat die Regierung aus dem Projekt „Alte Gasse“ in Ingenbohl-Brunnen gezogen?

Die Lehren haben in erster Linie die kommunalen Behörden zu ziehen. Die verwaltungsgerichtlichen Ausführungen bezüglich des Ortsbildschutzes sind für den Regierungsrat wegweisend.

3. Wie beurteilt die Regierung aktuell die Rechtssicherheit und wie wird heute die objektive, fachlich korrekte und unabhängige Beurteilung bei Planungen sichergestellt?

Die Rechtssicherheit ist durch die bestehenden Rechtserlasse grundsätzlich gegeben. An diese haben sich die Behörden zu halten. Es ist dabei sehr unbefriedigend, wenn die denkmalpflegerischen Anliegen bei Nichtberücksichtigung durch die zuständige kommunale Behörde aufsichtsrechtlich durch den Regierungsrat durchgesetzt werden müssen (vgl. § 3 KNHG; SRSZ 720.110). Die geplanten Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen sollen dabei zu mehr Klarheit führen.

Die kantonale Denkmalpflege stützt sich bei ihrer Beurteilung von Ortsbildern auf die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen, das ISOS und die Ortsbildinventare. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass in Zweifelsfällen ein externes Gutachten in Auftrag gegeben wird.

Frage 4: Ist die Regierung der Ansicht, dass die Denkmalpflege aktuell personell in der Lage ist, sämtliche Baugesuche in inventarisierten Zonen schnell und in guter Qualität zu kontrollieren und zu beurteilen?

Wie eingangs formuliert, ist es für die Denkmalpflege aufgrund ihrer knappen Ressourcen eine zunehmende Herausforderung, ihre Aufgaben in der geforderten Qualität und der fachlichen Tiefe zu bewältigen.

5. Plant die Regierung die gesetzlichen Grundlagen und Richtlinien den heutigen Anforderungen anzupassen (2015 ist kein Vernehmlassungsverfahren geplant)?

Die eingesetzte Projektgruppe befasst sich auch mit der Frage nach der Anpassung der gesetzlichen Grundlagen. Sobald der Bericht vorliegt, wird der Regierungsrat über weitere konkrete Massnahmen entscheiden.

Bildungsdepartement des Kantons Schwyz

Departementsvorsteher

Walter Stählin, Regierungsrat

Zustellung: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrats; Staatskanzlei (3; Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Informationsbeauftragter); Bildungsdepartement; Amt für Kultur; Medien.

Zustellung an die Medien: 02. April 2015